

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 11.04.2024

SV/BeVoSv/203/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.04.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	22.05.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 2

I. Nachtragshaushalt 2024; hier: I. Nachtragshaushaltssatzung

Zielsetzung:

Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 an die aktuellen Gegebenheiten

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wulff-Thaysen, Jana, Bürgermeisterin am 11.04.2024

Koop, Axel am 11.04.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Mit Verweis auf die gesonderte Beschlussvorlage zum Nachtragsstellenplan erhöht sich die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 44,49 Stellen um 1,10 Stellen auf nunmehr 45,59 Stellen:

- + 1,0 Stelle für die IT-Betreuung des Schulverbandes
- + 0,10 Stellen für eine Stundenaufstockung der Schulsozialarbeit am Förderzentrum

Zudem werden zwei Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung im Bereich der Offenen Ganztagschule nachrichtlich aufgeführt.

Sämtliche Mehraufwendungen wären im Rahmen der bisherigen Veranschlagung der Personalaufwendungen im Budget 10 (Gesamtplanansatz: 2.770.200 €) gedeckt. Grund hierfür sind Einsparungen durch vakante Stellen (u. a. OGS-Betreuung) sowie fehlzeitbedingte Minderaufwendungen, insbesondere durch Langzeiterkrankte.

Das Aufstellen eines zahlenmäßigen Nachtragshaushaltsplanes mit Fortschreibung sämtlicher Bestandteile und Übersichten ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich, da entsprechende Deckungsmittel bereitstehen.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Stand: 11.04.2024)